

**Hinweis:**  
Diese Muster-Abwendungsvereinbarung enthält einen beispielhaften Zahlungsplan und ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

### Muster – Abwendungsvereinbarung

Zwischen

**Stadtwerke Sindelfingen GmbH**

**- Lieferant -**

und

**[Vorname, Name und Postanschrift des Kunden]**

**- Kunde -**

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

#### I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

- Der Lieferant macht gegenüber dem Kunden wegen der Versorgung der Verbrauchsstelle **[Straße], [PLZ] [Ort], [Kundennummer / Rechnungseinheit]** für die Belieferung gemäß nachfolgender Forderungsaufstellung den genannten Gesamtbetrag geltend:

	<b>Fälligkeit</b>	<b>Betrag</b>
1. Forderung	<b>TT.MM.20xx</b>	... € <b>(Betrag der ersten Forderung)</b>
2. Forderung	<b>TT.MM.20xx</b>	... € <b>(Betrag der zweiten Forderung)</b>
n. Forderung	<b>TT.MM.20xx</b>	... € <b>(Betrag der dritten Forderung)</b>
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>... € (Gesamtbetrag)</b>

- Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.
- Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

	<b>Fälligkeit</b>	<b>Betrag</b>
<b>1. Rate</b>	<b>TT.MM.JJJJ</b>	€ <b>[Betrag der Ratenzahlung]</b>
<b>2. Rate</b>	<b>TT.MM.JJJJ</b>	€ <b>[Betrag der Ratenzahlung]</b>
<b>3. Rate</b>	<b>TT.MM.JJJJ</b>	€ <b>[Betrag der Ratenzahlung]</b>

<b>4. Rate</b>	<b>TT.MM.JJJJ</b>	€ <b>[Betrag der Ratenzahlung]</b>
<b>5. Rate</b>	<b>TT.MM.JJJJ</b>	€ <b>[Betrag der Ratenzahlung]</b>
<b>... Rate</b>	<b>TT.MM.JJJJ</b>	€ <b>[Betrag der Ratenzahlung]</b>
<b>Schlussrate</b>	<b>TT.MM.JJJJ</b>	€ <b>[Betrag der Ratenzahlung]</b>

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch **Überweisung** oder **Barüberweisung** auf folgendes Konto zu leisten:

**IBAN: DE18 6035 0130 0003 1501 91**

**BIC: BBKRDE6BXXX**

**Verwendungszweck: [Kundennummer / Rechnungseinheit, Name Kunde, Ratenzahlung]**

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

## II. Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Bedingungen verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Rechnungen und Abschläge) nachzukommen. Solange der Kunde den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt, ist der Lieferant zur Weiterversorgung des Kunden verpflichtet.

## III. Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in Ziffer I.3 enthaltenen Ratenplan.

## IV. Verzug

1. Solange die in Ziffer I.3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer II rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer I.1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

2. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer I.3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer II ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer I zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer I.5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer III, zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus brieflich ankündigen. § 41f Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 EnWG bleiben unberührt.
3. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, d. h. 1,27%, somit derzeit mit 6,27%) verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

#### V. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstr. 47, 71063 Sindelfingen,  
Tel.: 07031 / 6116 - 0  
[info@stadtwerke-sindelfingen.de](mailto:info@stadtwerke-sindelfingen.de)

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228/ 14 15 16, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

## VI. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

### Verbraucher haben folgendes Widerrufsrecht:

#### Widerrufsrecht

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.**

**Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.**

**Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstr. 47, 71063 Sindelfingen [info@stadtwerke-sindelfingen.de](mailto:info@stadtwerke-sindelfingen.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.**

**Zur Wahrung des Widerrufsrechts reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**

#### Folgen des Widerrufs

**Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.**

Sindelfingen, den .....

....., den .....

.....  
**Stadtwerke Sindelfingen GmbH**

.....  
Kunde [Vorname, Name]